

GLAUBEN SIE IMMER NOCH...

- ... dass Ihr Geld bei Ihrer Bank oder Ihrer Lebensversicherung sicher ist?
- ... dass das Geld auf Ihrem Girokonto Ihnen gehört?
- ... dass Sie Ihr Geld vollumfänglich zurückerhalten?

SICHERN SIE IHR VERMÖGEN

Die „CAC-Klausel“ (Collective Action Clause) – zu Deutsch „Kollektive Handlungsklausel“ – wurde Anfang 2013 für alle neu herausgegebenen Euro-Staatsanleihen verpflichtend eingeführt, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Dieser juristische Schritt entbindet im Ernstfall alle EU-Länder rechtssicher von der Rückzahlungspflicht ihrer über Staatsanleihen aufgenommenen Schulden.

DENKEN SIE UM!

Anlagen, die bisher als mündelsicher galten, können in der heutigen Zeit zu heftigen Verlusten führen. Werden Sie jetzt aktiv und vereinbaren ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch.

Sie glauben, Deutschland ist nicht betroffen?

Fünf Gründe, warum Sie dringend aktiv werden sollten:

- Lebensversicherungen haben sich mit Staatsanleihen Südeuropas eingedeckt.
- Viele deutsche Banken sind seit der Finanzkrise de facto bankrott.
- Die europäischen Einlagensicherungsfonds sind mit einer Pleitewelle im Bankensystem überfordert.
- Im Falle von Bankinsolvenzen haften auch Sie mit Ihren Spareinlagen und Ihren Schließfachwerten.
- Der Internationale Währungsfonds (IWF) fordert bereits für die kommenden Jahre einen globalen Schuldenschnitt („Global Currency Reset“).

Aufgrund der Schuldenberge von Banken und Staaten stehen auch Deutschland noch erhebliche Einschnitte bevor.





HANDELN SIE JETZT!

Sichern Sie Ihr Vermögen und Ihre Altersvorsorge, solange es noch geht!



WAS STEHT IM GRUNDGESETZ?

Artikel 14: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Eine **Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.**“ Siehe **Art.14GG**.
Artikel 15:“ Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeinschaftseigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden“, siehe **Art.15GG**.



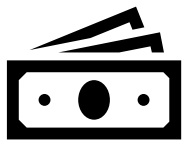
WAS BESAGT § 314 VAG?

„**Zahlungsverbot-Paragraph**“. Die Aufsichtsbehörde kann für Versicherungen jederzeit eine **Herabsetzung der Versicherungsleistungen oder ein Verbot von Auszahlungen** verfügen, wenn der Lebensversicherer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt. Die Pflicht des Kunden, weiterhin Beiträge zu bezahlen, bleibt davon allerdings unberührt. Das Geld ihrer Kunden müssen die Lebensversicherer zu über 80% in Staatsanleihen investieren. Im Zuge der Niedrigzinsphase vornehmlich in Anleihen südeuropäischer Staaten. Belegt durch Versicherungsaufsichtsgesetz, siehe **VAG314**.



WAS BESAGT DIE CAC-KLAUSEL?

Collective Action Clause - auf Deutsch „Kollektive Handlungsklausel“. Alle europäischen Staatsanleihen enthalten ab 2013 diese Klausel. In jeder Lebensversicherung und in jedem Rentensparvertrag stecken diese Papiere. Mit ihrer Hilfe können Staaten künftige **Rückzahlung von Schulden verweigern**, selbst wenn der einzelne Sparer dem nicht zustimmt. Jeder Besitzer von Staatsanleihen kann somit zukünftig **gegen seinen Willen enteignet** werden. Erfunden wurde die CAC-Klausel ausgerechnet in Griechenland im Frühjahr 2012, ohne die der damalige Schuldenschnitt des Landes (Gläubigerenteignung) nicht möglich gewesen wäre. 2013 wurde die Klausel dann europäisches Gesetz. Belegt durch **DIE WELT**.



WAS BESAGT § 89 SAG?

Vielen Bankkunden ist nicht bewusst, dass ihre **Einlagen Darlehen an ihre Banken** darstellen und von der Bank weiterverliehen werden. Lediglich 1% der Einlagen muss die Bank für Auszahlungen an Kunden vorhalten. Giro Guthaben, Termingelder, Sparbucheinlagen sowie Tresor- und Schließfachvermögen werden im Insolvenzfall zur **Befriedigung der Gläubiger** der Bank herangezogen. Zwar verspricht der Staat, Einlagen bis 100.000 Euro zu schützen. Bei einer Pleitewelle ist diese Haftung jedoch nicht bezahlbar. Dies sieht man am Beispiel Griechenlands, wo diese Summe von 100.000 Euro auf 8.000 Euro gesenkt wurde. Belegt durch **FOCUS**. Über den Mechanismus des §89 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) können **Kontoguthaben über Nacht völlig wertlos** werden, siehe **§89SAG**.

Vereinbaren Sie ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch, um Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.



BEACHTEN SIE ...

... dass der Staat über das Lastenausgleichsgesetz (LAG) von 1952 im Rahmen einer Zwangshypothek Ihre Immobilie belasten kann.

SCHÜTZEN SIE (AUCH) IHRE IMMOBILIE

vor den Zugriffsmöglichkeiten des Staates durch das „LAG“ (Lastenausgleichsgesetz) von 1952.

KOMMT EIN NEUER LASTENAUSGLEICH?

Unter anderem sprach sich Sigmar Gabriel – ehemaliger Wirtschaftsminister – dafür aus. Begründet hatte er dies mit den Worten: „*Wir stehen vor einer dramatischen Entwicklung in unserer Wirtschaft.*“ Das war im April 2020, als noch nicht im Ansatz abzusehen war, wie sich die Pandemie und die damit einhergehenden möglichen zusätzlichen Kosten auswirken werden.

Das Gesetz zu Regelung des sozialen Entschädigungsrechts (SozERG)

- Bereits am **12.12.2019** wurde es mit Wirkung zum **01.01.2024** geändert.
- Warum ändert man ein Gesetz, welches erst in 4 Jahren in Kraft treten soll? Was genau wurde denn u.a. geändert? Das Wort „**Kriegsopferfürsorge**“ wurde durch die Wörter „**Soziale Entschädigung**“ ersetzt.
Warum hat man das wohl gemacht?
- Kann man die Kosten der Pandemie oder auch die Kosten der Klimapolitik unter dem Stichwort „Kriegsopferfürsorge“ als Lastenausgleich im LAG geltend machen? **Natürlich nicht!**
- Wäre es unter „sozialer Entschädigung“ möglich, diese Kosten im Rahmen eines Lastenausgleichs geltend zu machen? **Spätestens jetzt sollten sämtliche Alarmglocken bei Ihnen schrillen!**
- Eines sollte jedem Immobilienbesitzer klar sein. In dem Moment, wo eine **Vermögensabgabe** kommt, durch die auch **Immobilien** betroffen sind, werden die **Preise in den Keller purzeln**.
- Denn wer möchte schon eine Immobilie kaufen, die über eine Zwangsabgabe des Staates zusätzlich belastet sein wird?

Sprechen Sie uns an, um zu erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, sich vor dem Lastenausgleich (Vermögensumverteilung) zu schützen.



WUSSTEN SIE ...

... dass es in Deutschland keine automatische Vertretungsregelung im Fall von Krankheit oder Unfall gibt?

BLEIBEN SIE SELBSTBESTIMMT

und verhindern damit, von einem gerichtlichen Betreuer bevormundet zu werden.

MEIN (EHE-) PARTNER DARF DOCH ALLES FÜR MICH REGELN!

Viele Menschen sind nach wie vor der Ansicht, dass bei Unfall oder Krankheit eine automatische Vertretungsmöglichkeit besteht. Ein weit verbreiteter Irrglaube. Das bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt in § 1896 eindeutig: Weder Partner noch Kinder oder Familienangehörige sind automatisch vertretungsberechtigt.

Vorsorgedokumente entlasten Angehörige im Ernstfall

Ohne eine entsprechende Vollmacht wird ein **gerichtlicher Betreuer** eingesetzt. Mit einer Vollmacht hingegen bleiben Sie selbstbestimmt, da keine gerichtliche Betreuung erfolgt.

Es gibt drei grundlegende Vollmachten und Verfügungen, die jeder volljährige Mensch haben sollte:

- Mit einer **Vorsorgevollmacht** kann man einer vertrauten Person eine Generalvollmacht ausstellen, so dass diese für einen etwa Verträge abschließen, Bankgeschäfte tätigen, Kündigungen aussprechen oder über gesundheitliche Belange entscheiden darf.
- In die **Betreuungsverfügung** können Sie schreiben, von wem Sie betreut werden möchten. Oder von wem Sie auf keinen Fall betreut werden möchten. In der Praxis werden in einer Betreuungsverfügung sehr häufig die Unterbringung, der Ort und die Art der Versorgung für den Pflegefall geregelt.
- Mit einer **Patientenverfügung** können Sie Heilbehandlungen oder ärztlichen Eingriffen zustimmen oder sie untersagen. Die Erklärung muss schriftlich abgegeben werden und bezieht sich auf einen Moment in der Zukunft, in der Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können.

Unser Anwalts-Netzwerk unterstützt Sie beim Thema Vollmachten und Verfügungen.



Aktuelle Herausforderungen

1. Null-/ Strafzinsen
2. Staatsschulden
3. Steuerbelastung
4. Inflation
5. Rentenkürzung
6. Wirtschaftskrise

WARUM PRODUKTLÖSUNGEN AUS PHYSISCHEM EDELMETALL IN JEDES PORTFOLIO GEHÖREN



Sicherheit

Seit Jahrtausenden gilt Gold als die Urwährung. Es ist sehr begrenzt und vor allem nicht reproduzierbar.



Wertzuwachs

In den letzten 20 Jahren konnte ein Wertzuwachs von durchschnittlich über 9% erzielt werden.



Flexibilität

Mit Gold und Silber können Sie auf der ganzen Welt gegen Währung oder direkt gegen Waren tauschen.



Faire Besteuerung

Nach §23 Einkommensteuergesetz sind ab einer Haltedauer von mehr als 12 Monaten Veräußerungsgewinne einkommensteuerfrei.



Inflationsschutz

Durch ihren inneren Wert unterliegen sie keiner Inflation. Heute wie vor 100 Jahren hätten Sie für eine Unze Gold einen Maßanzug erhalten.



Enteignungsschutz

Mit der richtigen Produktlösung sind Sie vor dem staatlichen Zugriff bei einem Goldverbot (Währungsreform/Schuldenschnitt) abgesichert.

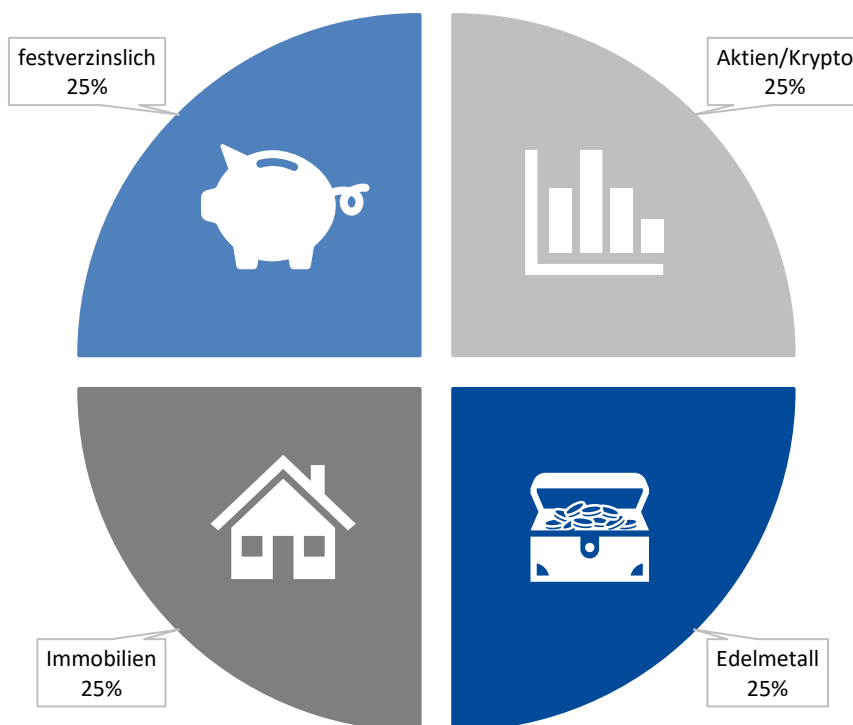


Optimale Vermögensaufteilung

- Festverzinsliche Anlagen
Bank / Versicherung
- Aktien / Fonds
- Immobilien
- Produktlösungen aus
physischem Edelmetall

SO GELINGT DIE FINANZIELLE UNABHÄNGIGKEIT

Das Geld der Welt fließt - denn es ist immer auf der Suche nach Rendite und auf der Flucht vor Verlusten und Schutzlosigkeit.



Diese Tatsache macht sich eine optimale Vermögensaufteilung zu Nutze.
So sind Sie gewappnet gegen alle denkbaren Herausforderungen.

